

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 16/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 06.08.2019

Freitag, den 2. August 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 16.08.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Blankenburg
Haussömmern
Kutzleben

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Backhauscafé in
Blankenburg
Neptunfest in Kirchheilingen
1. Kutzleber Spargelcup
4. Stadtlauf in Bad
Tennstedt

Gemeindenachrichten

Arbeitseinsatz aus Anlass
der Vorbereitung des
69. Bruchstedter
Wiederaufbaufestes
Landengel - Eine Idee wird
zum Erfolg!
Rettungsaktion für
angepflanzte Bäume im
Bruchstedter Erosionsgebiet
Bundesfreiwilligendienst in
Mittelsömmern

Schulnachrichten

Projektwoche 2019 am
Jahngymnasium

Andere Behörden

REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am **Dienstag,**
dem 6. August 2019,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de

NEPTUNFEST KIRCHHEILINGEN



am Samstag, den 03.08.2019, ab 14.00 Uhr
Alle Besucher sind recht herzlich eingeladen.



 **WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH**

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kontakt: 036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
Tel. 036041 57048
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(34. KW)

19. August - 23. August 2019

Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(33. KW)

12. August - 16. August 2019

Mo: Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033

Die: FÄ Krüger
Tel. Nr. 036041-56313

Do: Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BERICHTIGUNG ZUM AMTSBLATT NR. 15/2019 VOM 19.07.2019

Aufgrund der fehlerhaften Veröffentlichung der nachfolgenden Satzung wird diese erneut abgedruckt.

SATZUNG VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entscheidungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21. Dezember 1993 (GVBl. 1994 Seite 33), zuletzt geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002, S. 92) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt am 20.05.2019 nachstehende Satzung beschlossen.

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 €, die sich aus 61,00 € Grundbetrag und 39,00 € Zuschlag zusammensetzt.

Nimmt der ständige Vertreter des Ortsbrandmeisters einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.

(2) Wehrführer und Führer mit Aufgaben, die mit denen des Wehrführers vergleichbar sind, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

in der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinde Kirchheilingen 80,00 €

in den Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kutzleben, Lützensömmern, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben 50,00 €

(3) Nimmt der ständige Vertreter des Wehrführers oder des Führers i.S. von Abs. 2 einen Teil der Aufgaben des Vertretenen regelmäßig wahr, so erhält er eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

in der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinde Kirchheilingen 40,00 €

in den Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kutzleben, Lützensömmern, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben 25,00 €

(4) Nimmt der ständige Vertreter i.S. von Abs. 1 Satz 2 und Absatz 3 die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 2 Sätze 2 und 3 der ThürEntschVO.

(5) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den

- Jugendwart 30,00 €

- Geräewart in der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinde Kirchheilingen 40,00 €

- Geräewart in den Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kutzleben, Lützensömmern, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben, Urleben 15,00 €

(6) Die Ausbilder der Feuerwehrkameraden erhalten je Ausbildungsstunde 11,00 €.

(7) Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren erhalten pro Einsatzteilnahme (Brandeinsätze, Hilfeleistungen) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 €.

§ 3 Auszahlung

Die Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 7 wird jeweils im 1. Quartal des Folgejahres entsprechend der nachgewiesenen Einsätze gezahlt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt vom 17.02.1998, geändert durch Satzung vom 24.01.2002 außer Kraft.

Bad Tennstedt, den 06.06.2019

Frey -Siegel-
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehren der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (Feuerwehrentschädigungssatzung)** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 27.05.2019 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0062/19).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bad Tennstedt, den 09.07.2019

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

03. August 2019 – Neptunfest in Kirchheilingen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

03. August 2019 - 1. Kutzleber Spargelcup in Lützensömmern

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben)

04. August 2019 - Kurkonzert mit Ronny Kollascheck im Kurpark Bad Tennstedt

11. August 2019 - Kurkonzert mit „Hansi’s Musikservice“ im Kurpark Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt)

11. August 2019 - Backhauscafé Blankenburg

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Blankenburg)

14. September 2019 – 4. Stadtlauf in Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf den Mittelseiten)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

„HANSI’S MUSIKSERVICE“



Herr Köhler lädt
am Sonntag, 11.08.2019
um 14:30 Uhr

zum Kurkonzert in den Kurpark nach
Bad Tennstedt ein.



Gemeindenachrichten aus Blankenburg

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 09.07.2019

2019/05

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 48 (2) ThürKO
als weiteres Mitglied als Stellvertreter
Martin Krüger Mike Hoppe
in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/06

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500,00 € für den Einbau einer Solaranlage zur Heizungsunterstützung am Dorfgemeinschaftshaus in Blankenburg. (Haushaltsstelle 1200.9400) Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
 gem. § 38(1) ThürKO:
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/07

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Sanierung Treppenanlage Dorfgemeinschaftshaus“, vorbehaltlich der Vorlage aller abgeforderten Unterlagen und des Ergebnisses der Vergabepfung durch das Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), in Höhe von 36.746,72 € brutto an die Fa. Baugeschäft Jörg Weymann, Bahnhofstraße 95 aus 99955 Bad Tennstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
 gem. § 38(1) ThürKO:
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/08

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000,00 € für die statische Sicherung des Kirchturmes in Blankenburg. (Haushaltsstelle 3700.9400) Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 7
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 7
 hiervon auszuschließende Mitglieder: 0
 gem. § 38(1) ThürKO:
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 7
 Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL



Backhauscafé
 Sonntag, 11. August 2019,
 ab 14.00 Uhr

Unser drittes Backhauscafé in diesem Jahr steht unter dem Motto:
„Sommertorten – leicht und lecker“

Wir freuen uns, Sie in unserem alten Gemeindebackhaus in der Ortsmitte von Blankenburg begrüßen zu können!

„Backhausfreunde Blankenburg“
 Kirchheilinger Straße 83
 99955 Blankenburg



Hier finden Sie uns auch!




Impressum

Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

VERSTEIGERUNG LINDENHOLZ

Wann? Sonntag, den 11.08.2019 – 16:00 Uhr
Wo? Bei der Kirche, 99955 Blankenburg

Nach starken Sturmschäden war es erforderlich, eine der Linden vor unserer Kirche zu fällen. Eine zweite Linde musste stark zurückgeschnitten werden. Übrig blieben ca. vier bis fünf Raummeter Lindenholz.

Fragen beantwortet der Bürgermeister gern. Kontaktaufnahme über die VG Bad Tennstedt unter 03641/380-0 oder per E-Mail über buergermeister@blankenburg-thueringen.de.

Jörn Sola / Bürgermeister **der Gemeinderat**



Dieses Holz wird nun versteigert! Der Erlös soll jedoch nicht in den Haushalt der Gemeinde fließen, sondern wird als Spende direkt an die Kirchengemeinde Blankenburg weiter gereicht. Der Erlös ist für die Mitfinanzierung der noch im laufenden Kalenderjahr 2019 geplanten Sanierung der Turmkrone der St. Bonifacius-Kirche bestimmt. Durch eindringendes Wasser hat sich der Schwamm im Gebälk ausgebreitet, die Zeit drängt für die geplanten Arbeiten.

Ein erstes Angebot liegt bei 100,- EUR. Mit diesem Gebot starten wir in die Versteigerung.

Wir freuen uns auf viele Bieter, die nicht nur den Wert des Holzes sehen, sondern auch etwas zum Erhalt unserer Kirche beitragen wollen.

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

ARBEITSEINSATZ AUS ANLASS DER VORBEREITUNG DES 69. BRUCHSTEDTER WIEDERAUFBAUFESTES

Klein war sie die Gruppe, welche sich am Samstag, den 13. Juli 2019 um 8:30 Uhr auf dem Platz der Demokratie in Bruchstedt zum Arbeitseinsatz anlässlich des bevorstehenden 69. Bruchstedter Wiederaufbaufestes traf. Aber wie heißt es so schön: „Weniger ist mehr!“ Gemeint ist damit die durchgeführte Arbeit pro Zeiteinheit - also die Leistung. Und so wurde von dieser kleinen Gruppe innerhalb kürzester Zeit beachtliches geleistet. Der Gemeindearbeiter Jan Zietzling, welcher unentbehrlich für diesen Arbeitseinsatz war, brachte den Platz der Demokratie sowie die Grünfläche im Bereich der Kirche in Ordnung. Der übrige Teil der Freiwilligen wurde rund um das Kulturhaus und den Park der Gemeinde Bruchstedt tätig.

Während sich Mike Schellhardt und eine weitere Hilfskraft an der Hecke des Bruchstedter Parks zu schaffen machten, liefen die Arbeiten rund um das Kulturhaus auf vollen Touren. Der gepflasterte Seitenplatz des Kulturhauses bedurfte einer besonderen Pflege, da die Fugen stark mit Moos belegt waren. Brigitte Setzepfandt und Marion Schellhardt nahmen sich dieser Sisyphusarbeit mit Freude an.



Mike Schellhardt beim „Akkordschnitt“ der Hecke am Park



Brigitte Setzepfandt und Marion Schellhardt beim Auskratzen der Fugen

Auch der Gaststättenbereich wurde auf Vordermann gebracht.



Yvonne Großmann mit Schwägerin bildeten die „Kehrgruppe“ rund um den Gaststättenkomplex

Während der Volleyballplatz tiefgründig von Mark Schellhardt mit seinem kleinen Assistenten auf Vordermann gebracht wurde, war Sven Stange für den Abtransport der „Schmutzlast“ zuständig. Für die Feinarbeiten war Jan Großmann mit der Motorsense zuständig.



Jan Großmann bei der Arbeit mit der Motorsense



Auch der Jüngste zeigte enormen Einsatz



Sven Stange als „Cheftransporteur“

Ein besonderes Dankeschön gilt allen Beteiligten für die hervorragend geleistete Arbeit.

Bilder und Text von Walter Montag

RETTUNGSAKTION FÜR ANGEPLANZTE BÄUME IM BRUCHSTEDTER EROSIONSGEBIET

Die Klimaveränderung wird wohl keiner mehr leugnen können, wir spüren Sie täglich! Mittlerweile wird schon von dem wärmsten Juni in unserer Klimazone gesprochen. Auch wenn es in diesem Frühjahr etwas mehr Niederschlag im Vergleich zum Vorjahr gab, sind doch die Grundwasserstände weiter auf dem Rückzug. Bäume wie Fichten die nicht tiefwurzelnd sind, sterben verstärkt ab. Auch eine Reihe neu angeplanzter Bäume im Erosionsgebiet von Bruchstedt sind durch die Trockenheit gefährdet.



Der Bruchstedter Norbert Weiß mit seinem Kleintraktor und Wasserfass bei der „Wasseraufteilung“

Schon am 22. April, dem Ostermontag, musste infolge ausbleibender Niederschläge durch den Bruchstedter Norbert Weiß mit einem Hilfsassistenten eine Bewässerung durchgeführt werden. Leider hatte sich die Situation, was die Niederschläge anbetrifft, nicht zum positiven entwickelt. Im Gegenteil, es wurden neue Temperaturrekorde gemessen. Um die angepflanzten Obstbäume im Erosionsgebiet nicht vertrocknen zu lassen, wurde eine Gruppe „Alter Herren“ am 26. Juni zur nächsten Bewässerungsaktion ins Erosionsgebiet entsandt.



Hartmut Fischer beim Gießen in der Baumreihe



Norbert Schellhardt als „Wasserträger“

Und wie es im Leben meistens so ist, auch diese Aktion reichte nicht aus den Bäumen die Feuchtigkeit zu geben, die sie benötigten. Am Sonntag, den 30. Juni wurden zwei Versuche unternommen zu bewässern, wobei einer durch Wasserverlust scheiterte. Mithilfe der Bruchstedter Feuerwehr wurde durch den Kameraden Mario Schwanengel das Wasserfass, welches Norbert Weiß mit seinem Traktor zog, befüllt.



Beim Gießen v.l.n.r. Jan Großmann, Steffen Daniel und Mark Schellhardt



„Stau“ am Wasserfass



Die Befüllaktion mit dem Feuerwehrschauch

Mit einer starken Truppe - bestehend aus Steffen Daniel, Mark Schellhardt, Jan Großmann, Sven Stange und Norbert Weiß - ging es, aber diesmal erfolgreich, in das Bruchstedter Erosionsgebiet. Schnell war dann das Wasserfass geleert und die Bäume gewässert.

Natürlich kann man sich eine bessere Art der Freizeitgestaltung vorstellen. In Ausnahmefällen muss, wie hier geschehen, unkonventionell gehandelt werden. Deshalb gilt ein besonderes Dankeschön allen beteiligten Akteuren, auch in der Hoffnung, dass bei Notwendigkeit wieder die Bereitschaft zu helfen da ist.

Bilder und Text von Walter Montag

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

für das Kalenderjahr 2019 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2019

festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

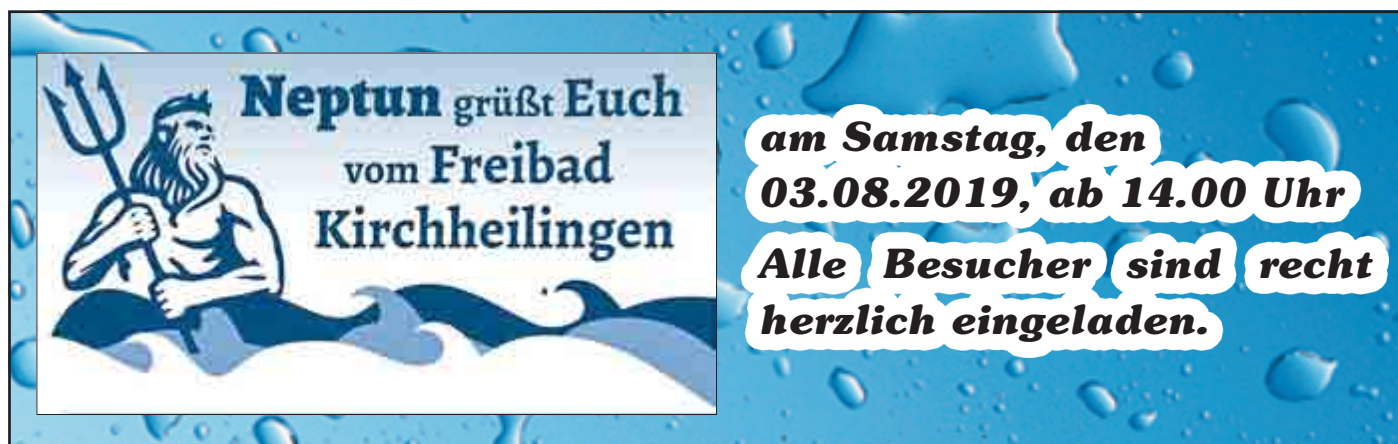
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Voigt
Bürgermeister**

Haussömmern, den 19.07.2019

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

NICHTAMTLICHER TEIL



LANDENGEL-EINE IDEE WIRD ZUM ERFOLG!

Wie können wir gemeinsam die Lücke, die unser Staat in der sozialen Daseinsvorsorge im ländlichen Raum immer stärker hinterlässt, solidarisch schließen? Wie kann die Last dieser Vorsorge auf viele Schultern verteilt werden? Wie kann aus dieser Arbeit eine Wertschöpfung in Form von Arbeitsplätzen und Erlösen für ortsansässige Unternehmen erzeugt werden?

Diese Fragen haben wir uns vor mehr als 5 Jahren im Vorstand und Kuratorium der Stiftung Landleben gestellt. Nach der, durch Herrn Christopher Kaufmann durchgeführten Befragung von Einwohnern und Unternehmen wurde durch ihn ein Konzept erarbeitet.

Die Kernaussage ist, dass eine erfolgreiche und effektive Gesundheitsversorgung alle Bereiche des Lebens wie Ernährung, Wohnen, Bildung, Erziehung, Kommunikation, Pflege, Therapie, Behandlung und Mobilität einschließt und nicht jeder einzelne Bereich isoliert betrachtet werden kann.

Ausschlaggebend für den Erfolg ist aber dabei die aktive Mitarbeit der Bevölkerung.

Mit dieser Idee machten wir uns auf den Weg Kooperationspartner zu finden. Diese Suche war erfolgreich. Es entstand die „Kooperation Landengel“, in der erfahrene und engagierte Unternehmen aus den genannten Bereichen gefunden wurden.

Kooperationspartner:

- Physiotherapie Witzel GmbH
- Praxis der Allgemeinmedizin, Annett Matschulat
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgiepraxis und Zahnmedizin, Dr. Dr. Michael Himpel

- Gesundheitszentrum am Anger, Andrea Himpel
- Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen
- Haar- und Kosmetikstudio, Katrin Röder
- Landfactor die Genussmacher GmbH
- Stiftung Landleben
- Podologiepraxis Susanne Frank
- Evernet e.G.
- Doreen Ahrens
- Planungs- und Entwurfsbüro Axel Weber
- THEPRA Landesverband Thüringen e.V.
- Hebamme Julia Scheidt
- Fahrdienst Sven Gary
- Impression Thomas Mörstedt

Mit Hilfe eines Förderprogramms der Thüringer Aufbaubank kann die Kooperation erarbeiten, wie in kleinen ländlichen Gemeinden eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung gestaltet werden muss, um sie an die heutigen Lebens- und Arbeitsbedingungen anzupassen.

Hierbei wurde im ersten Schritt geklärt, wie die Mitbürger aktiv eingebunden werden können. Daraus entstand der „Landengel e.V.“, der am 28.07.2017 gegründet wurde. Mittlerweile umfasst der Verein mehr als 160 Mitglieder. Ein Schwerpunkt ist hier die Organisation von Gemeinsamkeit, Gegenseitiger Hilfe und Mobilität. So werden hier gemeinsame Fahrten zum Einkauf, zu Freizeiteinrichtungen oder zu einem regelmäßigen „Kaffeeklatsch“ und kleine Nachbarschaftshilfen organisiert.

Besonders erfreulich und auch etwas überraschend war für uns, dass sich mit Herrn Jürgen Ehrlich, Herrn Roland Bergmann, Herrn Günter Gräfe, Herrn Volker Nachtwey, Herrn Hagen Größl und Herrn Roland Sola sofort Mitmenschen fanden die uneigennützig helfen wollen. Ihnen sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Für uns war klar, dass es für die Aufnahme von Wünschen, Fragen, Problemen aber auch für die Beratung, die Organisation und die Problemlösungen, jemanden geben muss, der sich darum „kümmert“.

Hier haben die Gemeinden Blankenburg, Bruchstedt, Kirchheilingen, Sundhausen, Urleben und Tottleben im Rahmen einer gemeinsamen Entwicklungskonzeption, einen Antrag gestellt. Gesucht wurde ein Dienstleister der diese Aufgaben übernimmt. Das dies vor Ort in den Dörfern erfolgen muss und nicht vom ehrenamtlichen Bürgermeister oder einer Verwaltung zentral erledigt werden kann, waren sich die Gemeinderäte und die Bürgermeister der Gemeinden einig.

Da es in Thüringen einmalig war, dass so etwas von der Bevölkerung verlangt wurde, haben wir für dieses Vorhaben eine Förderung erhalten. Bei einem erfolgreichen Verlauf soll dieses Projektes auch in anderen Regionen in Thüringen angeboten werden.

Seit Januar 2019 gibt es nun den „Dorfkümmerer“ (offiziell: „Daseinsbeauftragte/r der Dorfregion Seltenrain“).

Mit Frau Estella Schmöller– Eschrich aus Urleben, haben wir dafür eine sehr gute und engagierte Mitarbeiterin gefunden, die sich durch ihre medizinische Ausbildung und Arbeitserfahrung sehr fundiert mit den großen und kleinen Problemen der Mitmenschen auseinandersetzt und nach Lösungen sucht.

Die Schwerpunkte in ihren Sprechstunden, die sie regelmäßig in den Dörfern abhält sind: Mobilität, Pflege, Gesundheit, Wohnen, Anträge und Lebenshilfe für die verschiedensten Alltagsprobleme. Die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern der Kooperation Landengel erweist sich hierbei als sehr erfolgreich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass viele ältere und kranke Menschen Hilfe bei der Bewältigung der täglichen Lebensabläufe benötigen, wie zum Beispiel beim Einkaufen, bei der Essenszubereitung, bei der Hausarbeit oder bei Arzt- und Therapiebesuchen.

Hier sehen wir unsern nächsten Arbeitsschwerpunkt. Wir werden ein Netzwerk aus ehrenamtlicher und professioneller Pflege aufbauen. Ein erster Schritt war die Ausbildung zum Pflegehelfer unserer ehrenamtlichen Fahrer.

Für die fachkundige Pflege steht uns mit der Gemeinnützige VdK Dienstleistungs- und Service GmbH ein neuer Kooperationspartner zur Seite, der bei der ambulanten häuslichen Pflege sowie beim Aufbau einer Tagespflege mithelfen wird.

Ihr wollt auch Teil dieses einmaligen Vorhabens werden ? Wir laden euch herzlich ein, bei uns mitzuarbeiten, sei es als Freiwilliger, **ehrenamtlicher Pflegehelfer/in** für die einfache Nachbarschaftshilfe, **als Praktikant/in** während der Schul-, Ausbildungs- oder Studienzeit, oder als **Pflegefachkraft** in einem Gesundheitsteam, welches sich nicht nur um die Pflege kümmert, sondern das eine integrierte sektorenübergreifende Versorgung im ländlichen Raum für die Menschen gestalten will.

Ihr könnt dabei sein, wenn wir neue Akzente in einer ganzheitlichen, solidarischen Daseinsvorsorge in unseren Dörfern umsetzen und uns damit ein wenig Unabhängigkeit schaffen.

Werdet auch ein „Landengel“, gestaltet die Zukunft unserer Heimat mit, damit wir alle, so lange wie möglich hier selbstständig, glücklich und gesund in einer sich gegenseitig helfenden Gemeinschaft leben können.

Wir können den Wert unserer Region selbst bestimmen, manchmal liegt dieser in einfachen Dingen wie Gemeinschaft, Hilfe und Geborgenheit.

Mit zukunftsreichen Grüßen

Frank Baumgarten & Thomas Mörstedt
Vorstand der Stiftung Landleben

Bei Interesse besucht die Sprechstunden in unseren Dörfern, ruft an, oder schreibt eine E-Mail. Wer uns nicht mit Zeit helfen kann, der kann uns mit einer Spende unterstützen. Wir sind gemeinnützig tätig und können Spendenbescheinigungen ausstellen.

Spendenkonto: IBAN DE02 8205 6060 1999 2497 27 bei der Sparkasse Unstrut Hainich

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 18.07.2019

2019/06

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.700 € für die Sanierung des Saals im Dorfgemeinschaftshaus Kutzleben (Haushaltsstelle 7670.9401). Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/07

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Erneuerung der Elektroanlage im Saal Dorfgemeinschaftshaus“ in Höhe von 19.206,68€ brutto an die Fa. Rolf & Ehrig GbR, NL Schwerstedt, Weimarerische Ecke 79 aus 99634 Schwerstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
-------------------------------------	---

zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2019/08

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Vergabe der Leistungen zum Vorhaben „Erneuerung der Heizung Saal im Dorfgemeinschaftshaus“ in Höhe von 24.505,08€ brutto an die Fa. Silvio Deutsch, Bahnhofstraße 76 aus 99955 Bad Tennstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	7
hiervon auszuschließende Mitglieder	0
gem. § 38(1) ThürKO:	
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

 NICHTAMTLICHER TEIL

1. Kutzleber Spargelcup



Wo? Sportplatz Lützensömmern

Wann? am 03.08.2019 ab 14.00 Uhr

mit Fußballmannschaften aus der Region

(Teilnehmerliste siehe Facebookseite)



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Es lädt ein:

der SV GW Kutzleben/Lützensömmern

durch Unterstützung des:



 Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

 NICHTAMTLICHER TEIL

BUNDESFREIWILLIGENDIENST (BFD)

- auch für junge Menschen ab 16 Jahre

Bist du mit der Schule fertig und weißt noch nicht, wie es weitergehen soll? Möchtest du Wartezeiten zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll überbrücken? Benötigst du ein Praktikum für eine soziale Ausbildung? Möchtest du herausfinden, ob du Freude bei der Arbeit in einem sozialen Beruf hast? Oder hast du einfach Lust, dich in einem sozialen Bereich zu engagieren? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir suchen **ab August 2019** eine/n **Bundesfreiwilligendienstleistende/n** in unserem **AWO-Natur-und Umweltkindergarten "Kinderland am Horn" in Mittelsömmern**.

Bei den Aufgabenfeldern handelt es sich um hauswirtschaftliche, erzieherische und pflegerische Arbeit.

Hierfür brauchst du keine Ausbildung oder sonstige Vorerfahrung. Ausschlaggebend sind dein Wille neue Dinge kennenzulernen, dich auf Kinder und deren Bedürfnisse einstellen zu können, deine Lernbereitschaft und Motivation zum Engagement.

Melde dich bei uns in der Kita unter 036041/57843.

Die Knirpse und das Team freuen sich auf dich!

AWO KINDERLAND MITTELSÖMMERN

Regionalverband Mitte-West Thüringen

100 Jahre AWO feierten wir

Anlässlich diese Jubiläums haben wir im Frühjahr mit einer Auftaktveranstaltung begonnen.

Diese nutzen wir um unsere Eltern 100 Jahre AWO in Wort und Bild näher zu bringen.

Marie Juchacz war die Gründerin der AWO 1919. Sie war eine starke Frau mit viel Mut. Sie inspirierte viele Menschen in der damaligen Zeit, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen und sich untereinander zu helfen.

Unsere diesjähriger Wettkampftag "Fit für die Schule" stand auch unter dem Motto 100 Jahre AWO. Hierfür fanden sich viele Vorschulkinder innerhalb der VG ein, sich sportlich dem Wettkampf zu stellen. Wir wollten es schaffen, das 100 kleine Beine sich sportlich betätigen. Wir haben es geschafft, es war wieder mal ein Highlight für alle.

In Zusammenarbeit mit der Sportgruppe der Regelschule Bad Tennstedt, Edekafiliale Becker Bad Tennstedt, Stadt Bad Tennstedt (kostenlose Nutzung der Turnhalle) und nicht zu vergessen, die Sponsoren, die es möglich machten, Medaillen und Pokale für den Wettkampf zu kaufen.

Frau Dr.med. Karola Kley, Physiotherapie Katharina Jeschke und Dipl.-Psych. Anne Grote.

Unser ganz großes Dankeschön gilt unserem langjährigen AWO-Mitglied Susanne Hofmann für die Vorbereitung und Durchführung dieses Sportevents.



Mit viel Kreativität und vielen Ideen fand in diesem Jahr unsere Hauptveranstaltung zum Jubiläumsjahr 100 Jahre AWO statt. Das Familienfest unter dem Motto "Olympia ruft" -> Spaßolympiade MACH MIT - MACH'S NACH - MACH'S BESSER.

Bei bestem Wetter waren viele der Einladung gefolgt. Es entstand ein Bild aller Anwesenden aus der Zahl 100 als Symbol.

Danach konnte sich jeder bei einem Begrüßungslied aufwärmen. An 8 Stationen gab es dann viel Spaß und Wettkampffeeing. Eltern, Kinder, Großeltern und Besucher, alle machten mit. Es gab z.B. Stiefelweitwurf, Schwimm-

flossenlauf, Bobbycar-Rennen, Schubkarrenrennen, Tablettlauf, Dreibeinlauf, einen 100 Lauf und Kegeln mit einer Cocosnuss.

Für alle Mitwirkenden gab es einen Preis.

Im Anschluss konnte man sich mit Kaffee und Kuchen und anderen Leckereien vom Rost, der Naschkatze und vielem mehr verköstigen. Für die Kinder gab es noch einen Abwechslungsreichen Nachmittag. (Hüpfburg, Schminken, Spielmobil, Glücksrad, Wandbild etc.)

Eine Wanderausstellung zur Geschichte 100 Jahre AWO stand zum Lesen zur Verfügung. Auch die Fotobox kam gut bei den Besuchern an.

Allen Helfern bei der Vor- und Nachbereitung ein herzliches Dankeschön.

Vielen Dank für das Ausleihen der Bierzeltgarnitur an Dr. Ralf Marold und Fam. Weiße.

Auch einen großen Dankeschön an die Spenden im Rosenteller und an die Sponsoren.

Agrar Genossenschaft "Am Horn"

Steffen Bärwolf

Landfleischerei Herwig

Hausgeräte Taubenrauch

Ralf Netz

Weißer Gas

Elektroanlagenbau Heimbürger

Karl Klein

Zimmerei Friedrich

Agrar GmbH Bruchstedt

Baugeschäft Kummer

Generalagentur Scheibe

Baugeschäft Feierabend

Jagdgenossenschaft Haussömmern

Gemeinde Hornsömmern

Wir freuen uns auf eine schöne Ferien- und Urlaubszeit bis wir wieder neu durchstarten.

Das Team und der Ortsverein der AWO



Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ UND NATURSCHUTZ**Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida**

174

Mit § 31 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) werden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Hiermit werden das Vorhaben der Gründung des GUV Weiße Elster/Weida sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt gemacht.

Dem Verbandsgebiet sind folgende Gemeinden zugeordnet: Auma-Weidatal, Berga/Elster, Bocke, Braunichswalde, Crimla, Dittersdorf, Dreba, Endschütz, Gauern, Gera, Geroda, Göschitz, Greiz, Harth-Pöllnitz, Hohenleuben, Kirschkau, Kühdorf, Langenwetzendorf, Langenwolschendorf, Lederhose, Lemnitz, Linda b. Neustadt an der Orla, Linda b. Weida, Löhma, Mittelpöllnitz, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf, Moßbach, Münchenbernsdorf, Neumühle/Elster, Neustadt an der Orla, Oettersdorf, Pörmitz, Renthendorf, Rückersdorf, Schleiz, Schmieritz, Schwarzbach, Seelingstädt, Tegau, Teichwitz, Tömmelsdorf, Triptis, Weida, Weißen- dorf, Wünschendorf/Elster, Zedlitz und Zeulenroda-Triebes.

Die Errichtungsunterlagen liegen für einen Monat zur Einsicht aus bei der unteren Wasserbehörde des

Landratsamts Greiz, Amt für Umwelt
Dr.-Scheube-Str. 6 in 07973 Greiz,
Haus 2, Raum 119

im Zeitraum 25. Juli 2019 bis 26. August 2019

jeweils Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr
und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00
Uhr.

Zusätzlich sind die Errichtungsunterlagen unter <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung/index.aspx> im Internet abrufbar.

Erfurt, den 18. Juni 2019

Im Auftrag

gez. Prof. Martin Feustel

Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erfurt, 18.06.2019

Az.: 0901-21-4407/11-2-14879/2019

ThürStAnz Nr. 28/2019 S. 1102

BEKANNTMACHUNG DES THÜRINGER MINISTERIUMS FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ**Gründung des Gewässerunterhaltungsverbandes Helbe**

175

Mit § 31 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74 -107-) werden für den Freistaat Thüringen flächendeckend Gewässerunterhaltungsverbände (GUV) gegründet.

Hiermit werden das Vorhaben der Gründung des GUV Helbe sowie die Auslegung der Errichtungsunterlagen bekannt gemacht.

Dem Verbandsgebiet sind folgende Gemeinden zugeordnet: Abtbessingen, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Bellstedt, Blankenburg, Bleicherode, Bruchstedt, Clingen, Dünwald, Ebeleben, Freienbessingen, Gangloffsömmern, Gebesee, Greußen, Griefstedt, Großenehrich, Großlohra, Großvargula, Günstedt, Haßleben, Haussömmern, Helbedündorf, Henschleben, Herbsleben, Holzsußra, Hornsömmern, Kindelbrück, Kirchheilingen, Kutzeleben, Marolterode, Menteroda, Mittelsömmern, Mühlhausen/Thüringen, Neunheilingen, Niedergebra, Niederorschel, Obermehler, Riethgen, Rockstedt, Schlotheim, Schwerstedt (bei Straußfurt), Sollstedt, Sömmerda, Sondershausen, Straußfurt, Sundhausen, Thüringenhausen, Topfstedt, Tottleben, Unstruttal, Urleben, Wasserthaleben, Weißensee, Westgreußen, Wolferschwenda und Wundersleben.

Die Errichtungsunterlagen liegen für einen Monat zur Einsicht aus bei der unteren Wasserbehörde des

Landratsamtes Kyffhäuserkreis, Amt für Umwelt, Natur
und Wasserwirtschaft, Untere Wasserbehörde
Markt 8 in 99706 Sondershausen, Raum 1.27

im Zeitraum vom 25. Juli 2019 bis 26. August 2019

jeweils Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00
Uhr

sowie Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00
Uhr.

Zusätzlich sind die Errichtungsunterlagen unter <https://www.thueringen.de/th8/tmuen/umwelt/wasser/gewaesserunterhaltung/index.aspx> im Internet abrufbar.

Erfurt, den 18. Juni 2019

Im Auftrag

gez. Prof. Martin Feustel

Abteilungsleiter Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Bergbau

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erfurt, 18.06.2019

Az.: 0901-21-4407/11-2-14867/2019

ThürStAnz Nr. 28/2019 S. 1102

SCHULNACHRICHTEN

PROJEKTWOCHE 2019 AM JAHNGYMNASIUM

In den letzten Schultagen fanden sich die Schüler am Jahngymnasium entweder in den von den Lehrern vorbereiteten Projekten ein (Klassen 5 bis 8), absolvierten ihr Praktikum (Klassen 9 und 11) oder waren zur Abschlussfahrt in Hamburg (Klassen 10) unterwegs. Und während die Schulleitung mit Aufgaben für das neue Schuljahr beschäftigt war, sah man in Großengottern einige Projektgruppen mit ihren Lehrern, z.B. mit **Fahrrädern** starten (Frau Hoke, Schwabe, Wiedenroth), bei **Handarbeiten** (Frau Krumbein, Kromer), sich mit **künstlerischen Tätigkeiten** beschäftigen (z.B. Drucke anfertigen mit Herrn Görg oder kühle Kühe oder Portraits malen mit Frau Unfug), bei sportlichen Aktivitäten (Badminton mit Herrn Schwarzkopf) oder die Projektgruppe **Foto** bei der Motivsuche an Lost Places wie dem Bahnhof oder anderen Gebäuden im Dorf oder in der Schule. Für die Fotoprojektgruppe kam Frau Hornemann vom Medienzentrum Mühlhausen und brachte neben verschiedenen Kameras schon am ersten Tag interessante Dinge wie ein Quiz und laminierte Fotos zu drei verschiedenen Themen und zahlreiche Informationen mit. Natürlich stand gerade in dieser Gruppe der Datenschutz bzw. das Recht am eigenen Bild ganz weit oben aber natürlich auch die Kreativität bei der Motivsuche und das Einarbeiten in die PC-Verarbeitung und Speicherung von Fotos, das vor allem von Frau Siemon (Informatiklehrerin) betreut wurde. An dieser Stelle gilt dem Förderverein ein großer Dank, der nicht nur den Kauf der USB-Sticks (für jeden einen) finanziell unterstützte. In den vier Tagen wurden die Perspektiven beim Fotografieren gewechselt und alle Register in der Schule durch die drei Betreuer gezogen, um auch besondere Wünsche der Schüler zu erfüllen-z.B. Luminogramme herzustellen. Für das eine stellte der Hausmeister eine Leiter zur Verfügung, für das andere musste unbedingt ein Raum total verdunkelt werden...Die Ergebnisse lassen sich sehen, zum einen auf der Homepage bzw. die Lieblingsfotos von jedem zur Jahrmarktsausstellung im September.

Am Donnerstag ging dann jeder Schüler mit ausgewählten Fotos nach Hause und freut sich gewiss schon auf die extra angefertigte Ausstellung des Fotoprojektes im neuen Schuljahr und darauf, Neues zum Fotografieren und das kurz vorm Urlaub gelernt zu haben und von den Mitschülern der anderen Projektgruppen Interessantes zu erfahren (z.B. **Natur** erleben oder **Tischtennis** in Weberstedt).

Schule ist eben nicht nur Unterricht vor allem wenn die Zensuren fertig sind, am Freitag die Zeugnisse ausgegeben wurden und die wohlverdienten Ferien für alle begannen.

D.Lotze
(Verantw. für Öffentlichkeitsarbeit/
Projekt Foto)





4. STADTLAUF Bad Tennstedt

„Nasse Füße – kühler Kopf“

Unter diesem Motto wird der mittlerweile 4. Stadtlauf Bad Tennstedt „laufen“.

Um ein wenig Abwechslung hinein zu bringen, wird auch der Streckenverlauf in diesem Jahr „auf den Kopf gestellt“: Auch wenn Start und Ziel aller Distanzen weiterhin das älteste Gebäude der Stadt ist – das Rathaus am Markt – erlaufen sich die Teilnehmer ihre Kilometer 2019 in umgekehrter Richtung.

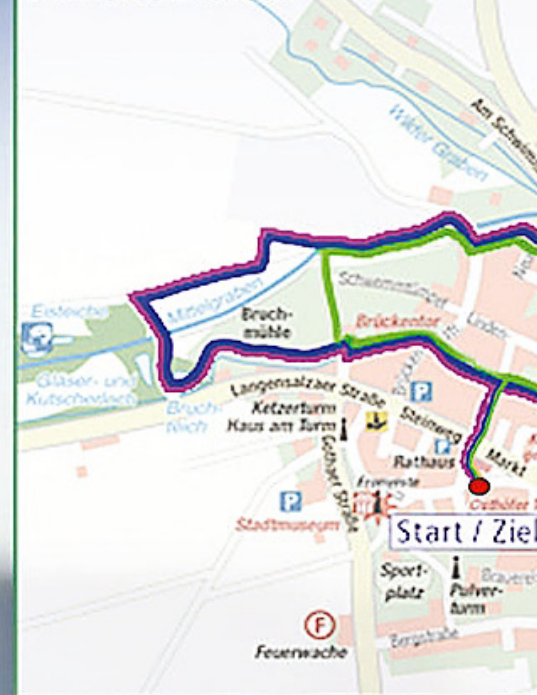
Zuerst gilt es, durch Darrgasse und Gotheweg zum Bruchteich zu kommen. Den Flutgraben, das „Tennschter“ Stadion, lassen sie auf dem Weg Richtung Ballhausen hinter sich. Die Strecke entlang der Königsstraße belohnt mit einem herrlichen Ausblick und einem dankbaren Abwärtspart am Hopfenberg. Die letzten Kilometer führen dann durch den Ballhäuser Park und den idyllischen Tennstedter Kurpark ins Ziel.

Doch nicht nur die neue Laufrichtung, sondern auch ein paar Hindernisse sorgen auf der 3,5 km Strecke dafür, dass das Motto „nasse Füße – kühler Kopf“ berechtigt ist. Doch keine Scheu, alle sind leicht zu überwinden.

Startnummernausgabe mit Live Musik
Freitag, 13.09.2019 ab 19:00 Uhr

- Nordic Walking
- 3,5 km
- 5,0 km
- 10,0 km

© ARTIFEX GenNr.: 20192076



3,5 km | 5 km | 10 km | Nordic Walking



Unseren „Wiederholungstätern“ – den Läufern der letzten Jahre, wird die neue 5 km Distanz auffallen. Somit werden bei unserem diesjährigem Stadtlauf folgende Strecken zur Auswahl stehen:

- | | |
|------------------|--|
| 10.00 Uhr | 5 km (mit Wertung) |
| 10.05 Uhr | 3,5 km (Jedermannslauf / Spaßlauf)
Nordic Walking |
| 11.00 Uhr | 10 km Hauptlauf |
| 14.00 Uhr | Bambinilauf
Inklusiver Lauf |
| 15.00 Uhr | Kita Cup |

weitere Informationen unter finden Sie auf
www.khv-badtennstedt.de

